

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Beschlussfassung über einen Tauschvertrag Grundstück Am Schönjungferngrund 2 und das Flurstück 347 am Skihang mit Wertausgleich

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 19.08.2025 den Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit der FSB GmbH. Die FSB GmbH erwirbt das Grundstück Am Schönjungferngrund 2. Die Stadt erwirbt das Flurstück 347 am Skihang. Der Grundstückstausch erfolgt mit Wertausgleich. Grundlage sind die jeweiligen aktuellen Bodenrichtwerte. Die FSB GmbH bezahlt zusätzlich die Kaufneben- und Vermessungskosten. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Grundstückstauschvertrag abzuschließen.

Kurort Oberwiesenthal, den 01.08.2025

Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### **Sachverhalt:**

Das Objekt Am Schönjungferngrund 2, die Pistenbullygarage, ist Eigentum der FSB GmbH. Das Grundstück bestehend aus fünf verschiedenen Teilflurstücken ist Eigentum der Stadt und Bestandteil des Nutzungs- und Betreibervertrages zwischen der Stadt und der FSB GmbH. Bei der FSB GmbH wird das Objekt Am Schönjungferngrund 2 als Gebäude auf fremden Grund und Boden geführt. Es bedarf einer Grundstücksregulierung nach bundesdeutschem Recht. Die Grundstücksregulierung bezieht sich auf die rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen zur Ordnung und Verwaltung des Grundstückes. Sie umfasst die Festlegung von Eigentumsverhältnissen, die Regelung von Nutzungsrechten und -pflichten, die weitere Gestaltung der Bebauung und die Erschließung des Grundstückes. Ziel ist die Schaffung eines geordneten und rechtssicheren Zustands, der eine sinnvolle Nutzung und Bebauung des Grundstückes ermöglicht. Die Grundstücksregulierung trägt zur städtebaulichen Entwicklung bei. Das Grundstück liegt am öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg Am Schönjungferngrund.

Die Stadt tauscht die Flurstücke 326/5, 327/2, 328/2, 337/4 und 338/2 mit insgesamt ca. 1.300 m<sup>2</sup> und einem Wert von ca. 16 TEUR gegen das Flurstück 347 mit 3.590 m<sup>2</sup> mit einem Wert von ca. 2,6 TEUR. Die FSB GmbH zahlt als Wertausgleich ca. 13,4 TEUR, zzgl. Vermessungs- und Kaufnebenkosten.

Grundlage der Wertfeststellung der Flurstücke sind die aktuellen Bodenrichtwerte, die im Grundsteuerportal Sachsen hinterlegt sind.

Bestandteile der Beschlussvorlage sind Lagepläne des Grundstückes Am Schönjungferngrund 2 am öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg und des Flurstückes 347 am Skihang.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Einnahmen: ca. 13,4 TEUR**
- Gesamtkosten**
- Keine haushaltmäßige Berührung**

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

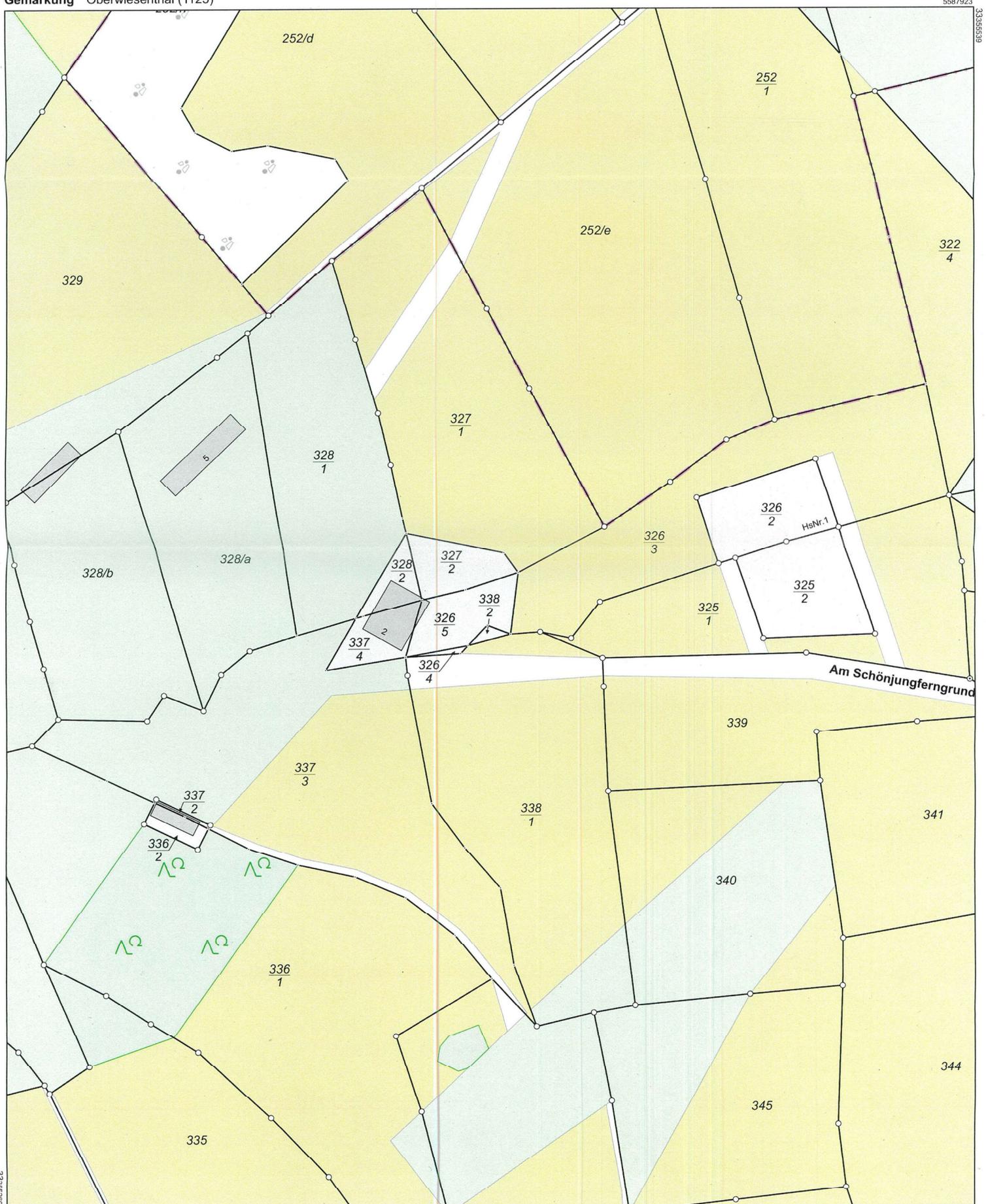
### **Bemerkungen:**

gez. Görlach  
Kämmerin



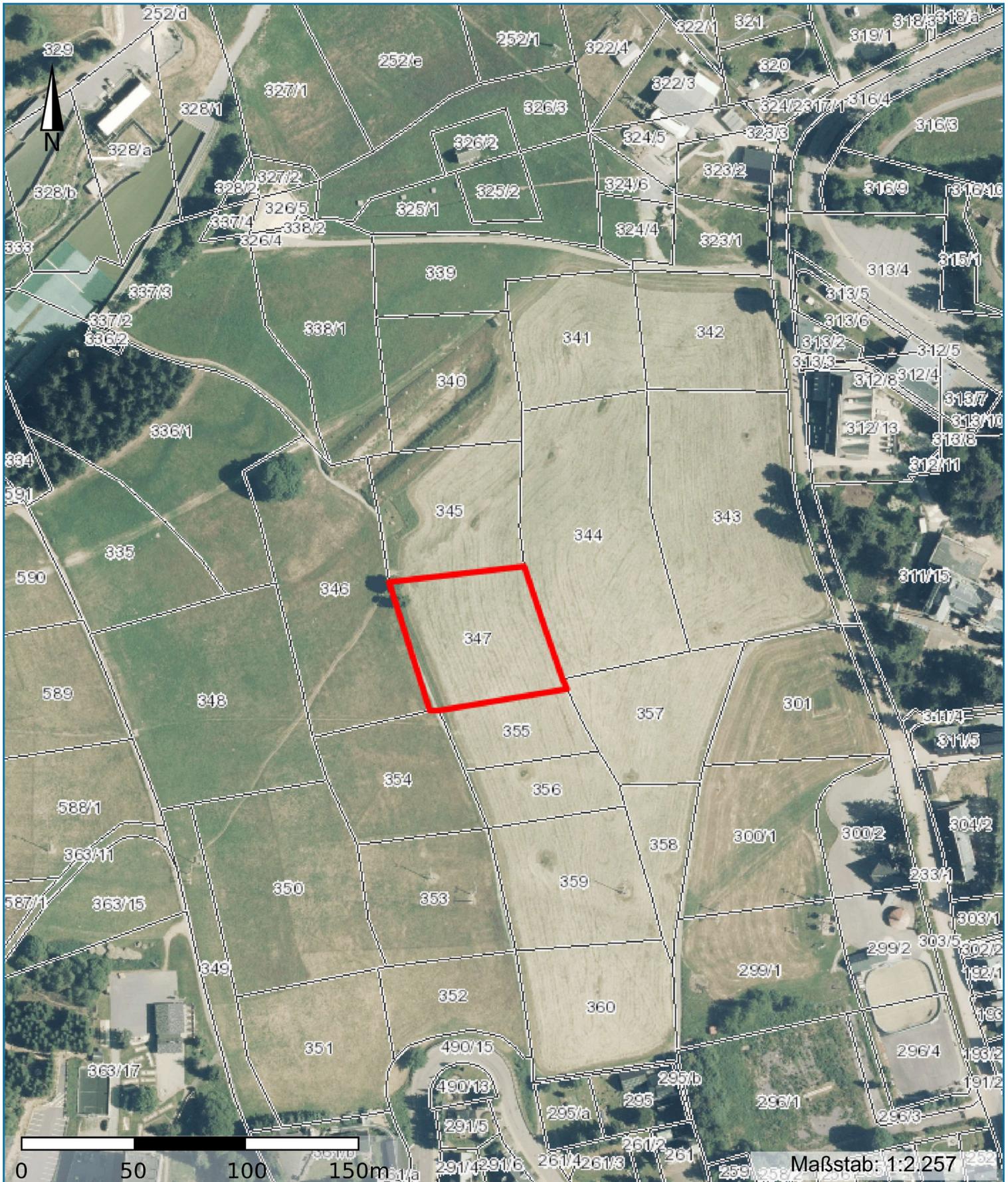
Kreis Erzgebirgskreis  
Gemarkung Oberwiesenthal (1125)

Fortführungsnachweis 00350



Maßstab 1:1000  
0 10 20 30 Meter

Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)  
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

 [servicedesk@geosn.sachsen.de](mailto:servicedesk@geosn.sachsen.de)

 0351 8283 - 8420

 [www.geosn.sachsen.de](http://www.geosn.sachsen.de)

LANDESAMT FÜR  
GEOBASISINFORMATION

 Freistaat  
SACHSEN